

# «Mit höheren Hürden bleibt die Mittelklasse auf der Strecke»

**August Mächler leitet während 34 Jahren den Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz. Ende Januar ging er in Pension. Er erklärt, wo der Schuh drückt und wie sich sein Aufgabenbereich verändert hat.**

**Sie waren das juristische Gewissen des Kantons, haben den Regierungsrat bei Beschwerdeverfahren beraten. Hat die Prozessfreudigkeit in den letzten Jahren zugenommen?**

Rein zahlenmässig haben die Beschwerden nicht zugenommen. Die einzelnen Verfahren sind aber oft komplizierter und aufwendiger geworden. Gesamthaft zeigt sich, dass das Zusammenleben auch im Kanton Schwyz in den letzten Jahren immer mehr vom Recht und von seiner Durchsetzung geprägt wird.

**Gab es Akzentverschiebungen?**

Nein. Beschwerden bei Baubewilligungen machen immer noch einen grossen Teil unserer Arbeit aus. Aber sie sind komplexer geworden. Ein Beispiel: Würde früher vielleicht nur wegen eines Grenzabstands Einsprache erhoben, so wird heute ein ganzer Strauss von Vorhalten vorgetragen: ungenügende Erschliessung, überschrittene Immissionsgrenzwerte, Ausnützung und so weiter. Aufgrund der hohen Grundstückpreise wird auch von Bauherrenseite versucht, das System auszureizen. Beide Seiten – Bauherren und Anwohner – wollen das Letzte herausholen.

**Mit Beschwerden können Projekte oft nicht verhindert, aber verzögert werden. Ist es heute zu einfach, juristische Verfahren auszulösen?**

Es ist verständlich, dass Bauherrn verärgert sind, wenn sie ein Vorhaben wegen Einsprachen nicht vorantreiben können. Doch auch sie wollen den Rechtsweg nicht verschliessen. Rechtsschutz wird also gewünscht. Die Voraussetzungen für die Erhebung von Einsprachen oder Beschwerden haben sich in den letzten Jahren im Übrigen kaum wesentlich verändert.

**Müsste die Beschwerdebehörde erhöht werden?**

Immer wieder wird eine Anhebung der Kosten diskutiert. Die Verfahrenskosten und die Parteientschiedungen in Beschwerdeverfahren sind ja bei Weitem nicht kostendeckend. Dass aber der Aufbau von



August Mächler in seinem mit Akten vollgestopften Büro im Regierungsgebäude in Schwyz. Foto: Franz Steinegger

finanziellen Hürden nicht ohne Tücken ist, hat sich in den letzten Jahren in Zivilprozessen gezeigt. Wohlhabende Kreise können sich teure Prozesse leisten. Minderbemittelte prozessieren zulasten des Staates. Auf der Strecke bleibt damit der Mittelstand, der darunter am meisten leidet. Kurz: Anpassungen beim Verfahren sind denkbar, aber oft sind sie mit erheblichen Nachteilen verbunden.

**Schafft die zunehmende Polarisierung Probleme?**

Die Polarisierung in der Gesellschaft erschwert das Finden von Kompromissen und tragfähigen Lösungen. Verloren geht damit eine Stärke unseres Landes, in dem man traditionell noch miteinander gesprochen hat. Für mich werden die Nachteile der zunehmenden Polarisierung in der Bundespolitik allerdings deutlicher sichtbar als in Kanton und Gemeinden. Das dürfte damit zusammenhängen, dass den Menschen im Nahbereich eher vermittelbar ist, dass Probleme gelöst werden müssen.

**Mussten Sie sich auch mit Kleinigkeiten befassen, die man besser an einen Ombudsmann oder Mediator delegieren würde?**

Verfahren vor Verwaltungsbehörden, also Einsprachen in den Gemeinden oder Beschwerden vor Regierungsrat, sind aufs Ganze gesehen relativ einfach und kostengünstig. Werden sie geschickt geführt, so lassen sich in vielen Fällen Lösungen finden, die alle Parteien zufriedenstellen und die es erlauben, dass die Beteiligten das Gesicht wahren können. Ansätze einer Mediation haben somit durchaus

auch in der Verwaltungsrechtspflege Platz.

**Wie gross ist die Gefahr, dass enttäuschte Bürger «durchdrehen», dass es gar zu Angriffen auf Leib und Leben kommt?**

Auch ich hatte immer wieder mit enttäuschten Menschen zu tun. Häufig gelang es mir, mit diesen im Gespräch zu bleiben. Für viele dieser Personen ist es eine positive Erfahrung, wenn ihnen jemand zuhört, ihnen aber auch aufgezeigt wird, was möglich ist und was nicht. Wirklich gefährlich sind ja ohnehin nur Menschen, mit denen man nicht mehr sprechen kann oder die sich gar nicht aussprechen. Auch solche hat es gegeben.

**Können Sie ein Beispiel nennen?**

Besonders kritisch ist es, wenn Kinder im Spiel sind. Es gab Fälle, wo wir die Polizei eingeschaltet haben, wo wir Kinder vor einem ihrer Elternteile in Schutz nehmen mussten, weil wir Schlimmstes befürchteten. Bei Kindern spielen Emotionen eine besonders grosse Rolle.

**Wurden Sie persönlich mit Drohungen konfrontiert?**

Als Mitarbeitende des Rechts- und Beschwerdedienstes sind wir in aller Regel nicht an allenverderster Front tätig. Wenn Leute mit uns zu tun haben, erwarten sie eher Hilfe. An eine direkte Drohung denke ich nicht mehr zurück.

**1999 wurde eine neue Kantonsverfassung in Kraft gesetzt. Was für einen Einfluss hatte diese auf Ihre Arbeit?**

Die alte Kantonsverfassung war nicht mehr einfach zu verstehen.

Eine wesentliche Zielsetzung bei der Totalrevision bestand in der Nachführung und Modernisierung des kantonalen Verfassungsrechts. Politisch gewichtige Neuerungen fanden nur vereinzelt Eingang in die neue Verfassung. Für die praktische Arbeit hatte die Nachführung zur Folge, dass die Kantonsverfassung wieder klarer ihre Orientierungsfunktion wahrnehmen kann.

**Wie hat sich Ihre Arbeit seit Ihrem Amtsantritt vor 34 Jahren verändert?**

Ich habe neben Führungsaufgaben immer auch Beschwerden bearbeitet, Gutachten erstellt und direkt Rechtsetzungsprojekte geleitet. Die Führungsaufgaben haben in all den Jahren zugenommen, und bei den Sachbearbeitungen musste ich mich immer mehr spezialisieren. Unverkennbar ist die rasch wachsende Bedeutung der Informatik. Informatik beschäftigt uns als Gegenstand rechtlicher Regelungen, zum Beispiel beim Datenschutz wie auch als Arbeitsinstrument.

**Können Sie ein konkretes Beispiel nennen?**

Wir haben einen viel einfacheren Zugriff auf alle Verfahrensschritte, vom Einleiten des Verfahrens bis zum Bundesgerichtsentscheid. Statt viele Ordner voller Papier abzusuchen, sind die Verfahren in Datenbanken abgespeichert und können mit Stichwortsuche aufgerufen werden.

**Sie haben neben Ihrer Stellung als Amtsvorsteher des Rechts- und Beschwerdedienstes noch einen Hochschulauftrag.**

Seit 1989 habe ich an der Rechts-

wissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich Lehraufträge. Seit 2002 gehöre ich dort als Privatdozent und seit 2008 als Titularprofessor dem erweiterten Lehrkörper an. Ich unterrichte an der Uni Zürich und an der ETH Zürich Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre.

**Wie bewältigen Sie dieses Doppelmandat zeitlich?**

Ich bin beim Sicherheitsdepartement mit einem 70-Prozent-Pensum angestellt, was mir zwar nicht unbedingt weniger Arbeit, aber die nötige Flexibilität gebracht hat. Beides zusammen ergab schon ein beträchtliches Pensum.

**Wie beurteilen Sie als ausserstehende Fachperson die Arbeit der Schwyzer Gerichte?**

Als Mitarbeiter der Verwaltung steht es mir nicht zu, die Arbeit der Gerichte zu beurteilen. Froh bin ich, dass nach der Justizkrise bei Gerichten und Strafverfolgungsbehörden Ruhe eingekehrt ist und die Justizbehörden das verlorene Vertrauen wieder aufbauen konnten.

**Stehen Sie Ihrem Nachfolger beratend zur Seite, falls dieser dies wünscht – oder ziehen Sie nach Ihrer Pensionierung endgültig einen Schlussstrich?**

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Mein Nachfolger Daniel Füllemann wird seine Aufgaben gut und auf seine Art anpacken. Selbstverständlich würde ich mich nicht verliessen, wenn er zu speziellen Fragen meinen Rat suchen würde.

**Werden Sie weiterhin in Ihrem Fachbereich tätig sein?**

Im Frühjahrsemester 2019 werde ich an der Universität Zürich und der ETH noch Vorlesungen halten. Ich bin bereits Unterrichtsverpflichtungen für verschiedene andere Ausbildungsgänge eingegangen. Vereinzelt werde ich noch für Fachzeitschriften Artikel verfassen und allenfalls auch Gutachten schreiben.

**Auf was freuen Sie sich mit der Pensionierung?**

Ich habe mir fest vorgenommen, auch künftig – wenigstens jeden Werktag – zu arbeiten. Zu meinen Vorgesetzten gehört es aber auch, regelmässig und bewusst die Freizeit zu geniessen. Diese werde ich beim Skifahren auf Bergtouren, beim Skifahren sowie im Garten verbringen. Ebenso werde ich mit meiner Frau Ferienreisen machen, wobei ich mir nicht zum Ziel gesetzt habe, jeden noch so entfernten Winkel dieser Erde aufzusuchen.

Interview: Franz Steinegger

## In Kürze

### Neue Direktorin am Spital Lachen

**Lachen.** Am 1. Februar übernimmt Franziska Berger die operative Führung der Spital Lachen AG. Sie tritt die Nachfolge von Direktorin Evelyn Reich an, die per Ende Januar in Pension geht.

Franziska Berger (52) arbeitet bereits seit über 30 Jahren im Gesundheitsbereich. Die gebürtige Bernerin war unter anderem im Zieglerspital, im Inselspital Bern, in den Universitäten Psychiatrischen Diensten Bern und im Spital Münsingen tätig. Von 2007 bis 2013 hat sie als Pflegedirektorin und stellvertretende CEO der Spital Netz Bern AG und seit 2013 als Pflegedirektorin und stellvertretende CEO des Spitals Bülach gearbeitet. Als Fachexpertin ist sie unter anderem Mitglied im Qualitätsausschuss Akutisomatik ANQ.

### Abschied nach vier Jahren

Evelyn Reich hat am 1. Dezember 2014 in schwierigen Zeiten die Führung des Spitals Lachen übernommen. Ihr grösster Verdienst ist die Umsetzung eines umfassenden Turnarounds, der die Unternehmung wieder in die stabile Gewinnzone zurückgeführt hat. Des Weiteren hat sie das Gesamtneuerungsprojekt des Spitals «Futura» initiiert und zur Realisierungseife geführt.

### Eine IG will das Kollegi in Schwyz retten

**Schwyz.** Pläne der Regierung, die Kantonschule in Schwyz mit dem Theresianum in Ingenbühl zu fusionieren, stossen auf heftigen Widerstand. Der Kollegi-Emaligenverein gründet eine IG für den Erhalt der Kantonschule Kollegium Schwyz im Hauptort.

«Wir können keinen Vorschlag unterstützen, der den heutigen, historisch wertvollen und anerkannten Standort nicht mit einbezieht. Es gibt für uns keinen Grund für einen Standortwechsel der Kantonschule.» Diese Aussage macht Dominik Blunsky. Er ist Präsident des Kollegi-Emaligenvereins Schwyz Alumni. Die Kampfansage richtet sich gegen die Immobilienstrategie des Regierungsrates und die Ankündigung des Bildungsdepartaments, eine Zusammenlegung der eigenen Kantonschule Kollegium Schwyz mit der Privatschule Theresianum Ingenbühl zu prüfen. In der Immobilienstrategie zieht der Regierungsrat als eine von drei Möglichkeiten in Erwägung, den Standort für die kantonale Mittelschule aufzugeben, um frei werdende Räume für die kantonale Verwaltung nutzen zu können.

Vor wenigen Jahren habe der Kanton rund 26 Millionen Franken in neue Schulräume investiert und das Kollegi zur infrastrukturell modernsten Schule im Kanton werden lassen. «Diese Investitionen und die lange Tradition des Bildungsstandortes in unserem Hauptort dürfen nicht wegen verwaltungsinerner Raumüberlegungen über Bord geworfen werden», ist Blunsky überzeugt.

### Infos zu Studium und Beruf aus erster Hand

**Pfäffikon.** Die von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Schwyz organisierte Veranstaltungsreihe «Insiders live: Infos zu Studium und Beruf aus erster Hand» gibt Einblick ins Hochschulstudium und in die Arbeitswelt. Studierende stellen ihr Fach und den Studienalltag vor und berichten von den Highlights und Hürden aus ihrer Sicht. Eine nächste Veranstaltung findet am 12. Februar statt.

Es sind alle angesprochen, die sich persönlich für ein Studium interessieren oder erfahren möchten, wie sich das moderne Hochschulleben abspielt und der anschliessende Berufseinstieg erfolgt.

Die Veranstaltung «Insiders live im Februar heisst »Der Mensch im Zentrum« und findet am Dienstag, 12. Februar, um 17 Uhr, an der Kantonschule, Ausserschwyz KSA in Pfäffikon statt.

«Auch hierin ist der Papst frei», bestätigt Gracia.

## Was nach Huonder kommt, ist völlig offen

Der Bischof des Bistums Chur tritt am 21. April offiziell zurück

**Vitus Huonder wird nach seiner Zeit als Churer Bischof im Knabeninstitut in Wangs tätig. Wann die Ära des Oberhirten endet, ist nach wie vor offen. Möglichkeiten gibt es verschiedene.**

OB. Stichtag ist der 21. April. An diesem Tag, seinem 77. Geburtstag, tritt Vitus Huonder als Bischof von Chur zurück. Eigentlich wäre Huonder schon seit zwei Jahren nicht mehr Bischof. Wie vom Kirchenrecht gefordert, hatte er an seinem 75. Geburtstag im April 2017 Papst Franziskus seinen Rücktritt angeboten; Franziskus allerdings bat ihn, zwei weitere Jahre im Amt zu bleiben.

Sollte der Papst pünktlich auf Huonders Ausscheiden bereits ei-

nen Nachfolger präsentieren wollen, bleiben ihm noch drei Monate Zeit, einen solchen zu finden. Allerdings bestimmt der Heilige Vater nicht allein über den Oberhirten des Bistums Chur: Das Domkapitel hat ein Wort mitzureden.

Die weltweit rare Lösung, dass das Domkapitel den eigenen Bischof wählt, geht auf ein Konkordat zurück, das Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. im Jahr 1448 geschlossen haben. Laut dieser Vereinbarung wurden alle Bischöfe im Deutschen Reich durch das jeweilige Domkapitel gewählt – auch jener in Chur, der bis 1803 Reichsfürst war. Allerdings widersprach dieses Wahlrecht dem neuen kirchlichen Gesetzbuch aus dem Jahr 1918 – letztmals formell bestätigt wurde das Wahlprivileg im Jahr 1948.

Allerdings ist das Domkapitel seit 1948 nicht mehr frei in seiner Wahl. Es bekommt aus Rom eine Liste mit drei Namen vorgelegt und kann sich danach für einen der drei möglichen Kandidaten entscheiden. Im Vorfeld finden jeweils Konsultationen statt, die der strikten Geheimhaltung unterliegen. Ob Rom derzeit an einer Wahlliste arbeitet, ist der Öffentlichkeit daher nicht bekannt. Auch Bistumssprecher Giuseppe Gracia will das laufende Verfahren im Moment nicht kommentieren.

**Es gibt Übergangslösungen**

Unter Zeitdruck steht Papst Franziskus bei seinem Entschluss allerdings nicht. Auch wenn Huonders Zeit als Bischof von Chur an Ostern endet, muss Rom nicht spätestens am gleichen Tag einen Nachfolger

präsentieren. Rein theoretisch wäre es möglich, dass der Papst Huonder bittet, weiterhin in Amt und Würden zu bleiben. «Der Papst ist in dieser Hinsicht völlig frei», bestätigt Gracia. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass Huonder Bischof bleibt, ausserordentlich gering.

**Nichts Neues für Chur**

Sollte bis zu Huonders definitivem Rücktritt als Bischof kein Nachfolger gewählt sein, könnte Rom einen Apostolischen Administrator einsetzen. Wie aus dem Papier des Bistums hervorgeht, hat dieser grundsätzlich die gleichen Rechte und Befugnisse wie ein Diözesanbischof. Lediglich der Papst kann die Rechte des Apostolischen Administrators im Einzelfall einschränken.

Für das Bistum Chur wäre die Einsetzung eines Apostolischen Administrators kein Novum. Auch Huonders Vorgänger Amédée Grab blieb nach Vollendung seines 75. Altersjahrs noch zwei Jahre als Bischof im Amt, bevor ihn der damalige Papst Benedikt XVI. im Februar 2007 zum Apostolischen Administrator ernannte. In dieser Eigenschaft leitete er das Bistum weiter, bis im September des gleichen Jahres Huonder zum Bischof geweiht wurde und seine Nachfolge antrat.

Sollte sich der Papst für die Einsetzung eines Apostolischen Administrators entscheiden, könnte dieser nahegelegenerweise Vitus Huonder heissen – muss es aber nicht. Franziskus könnte auch eine externe Übergangslösung suchen. «Auch hierin ist der Papst frei», bestätigt Gracia.